

Vertraulich !

Kabinettsprotokoll Nr. 212

vom 8. August 1920.

Anwesend:

Die Staatssekretäre H a n u s c h, B r e i s k y und Dr. R o l l e r, ferner der Leiter des Staatsamtes für Volksernährung Ministerialrat Dr. G r ü n b e r g e r sowie Unterstaatssekretär Dr. R e s c h.

Zugezogen:

vom Staatsamt für Finanzen: Sektionschef Dr. G r i m m ,

» Verkehrswesen: Sektionschef Dr. D o b n e r.

Vorsitz: Staatssekretär H a n u s c h.

Dauer: 10.00 – 11.15.

Reinschrift (7 Seiten), Konzept

I n h a l t :

Streik der Telephon- und Telegraphenangestellten.

Beilagen:

Beilage zum KRP 212 betr. Protokoll über die in der Staatskanzlei abgeführten Verhandlungen wegen des Streiks der Telephon- und Telegraphenangestellten (7 Seiten) mit Konzept

Der V o r s i t z e n d e legt die Vorgeschichte des am Montag, den 9. August l.J. ausgebrochenen Streiks des in der „Technischen Union“ zusammengeschlossenen Personals der Telephon- und Telegraphenverwaltung dar. Er berichtigt dabei zunächst die in der Öffentlichkeit umlaufenden Nachrichten, dass er in seiner Eigenschaft als derzeitiger Vorsitzender des Kabinettes nicht rechtzeitig eingegriffen habe, um den Ausbruch des Streiks zu verhindern. In Wahrheit sei er bereits am Sonntag auf Grund der ersten und zwar in der

Arbeiterzeitung enthaltenen Nachricht, daß ein Streik bevorstehe, bemüht gewesen, sich mit den in Betracht kommenden Staatsämtern sowie auch mit der Technischen Union in Verbindung zu setzen, ohne dass ihm dies gelungen wäre. Montag früh habe der sprechende Staatssekretär die Referenten der Staatsämter für Verkehrswesen und für Finanzen zur Erteilung von Informationen zu sich berufen und den Abgeordneten Z e l e n k a als Obmann der Technischen Union zu einer Rücksprache eingeladen. Abgeordneter Z e l e n k a sei jedoch nicht erschienen. Montag nachmittags habe Redner sodann mit Staatssekretär B r e i s k y als dem einzigen in Wien anwesenden Kabinettsmitgliede die Situation erörtert und in Gemeinschaft mit ihm um 4 Uhr nachmittags die Verhandlungen mit den Angestellten aufgenommen. Entgegen dem Grundsatz, mit Staatsangestellten, solange sie sich im Ausstand befinden, in keine Verbindung zu treten, habe er sich hiezu gleichwohl in der Erwägung entschlossen, dass hohe wirtschaftliche Interessen auf dem Spiele stehen. Die Verhandlungen hätten jedoch zu keinem Ergebnisse geführt, weil die anwesenden Vertreter des Finanzamtes erklärten, nicht die Befugnis zu so weitgehenden Zugeständnissen zu besitzen. Am nächsten Tage seien die Verhandlungen unter Teilnahme des inzwischen nach Wien zurückgekehrten Sektionschefs Dr. G r i m m fortgesetzt worden. Hiebei konnte bei 10 Punkten der 13 aufgestellten Forderungen ein Einverständnis erzielt werden; 3 dagegen, betreffend die Flüssigmachung der im Juli gewährten einmaligen Notstandsaulhilfe im Monate August, dann die Gewährung von Zulagen an die Betriebsingenieure der Telegraphen- und Telephonverwaltung, schließlich geforderte Nachtragsbeförderungen zum Julitermin bezw. die Gewährung von Ausgleichszulagen hiefür, mussten als den Rahmen des Kabinettsrates überhaupt oder doch jedenfalls der gegenwärtig anwesenden Kabinettsmitglieder überschreitend zurückgestellt werden.

Die Hauptforderung bilde Punkt 6, nach welchem die im Juli d.J. vollzogenen Ernennungen bei der Telephon- und Telegraphenverwaltung auf den von der Technischen Union im Einvernehmen mit der Verwaltung beantragten Umfang erweitert und, soferne nachträgliche Ernennungen nichts mehr möglich wären, durch Gewährung einrechenbarer Personalzulagen ausgeglichen werden sollen. Die Erfüllung dieser Forderung hätte eine wesentliche Verkürzung der Vorrückungsfristen bei den Beamten der Gruppen A, C und D zur Folge. An diesem Punkte seien auch die Verhandlungen gescheitert; doch müsse festgestellt werden, dass sie nicht von der Regierung, sondern durch den Abgeordneten Z e l e n k a abgebrochen erklärt worden seien, obwohl die Regierungsvertreter nur die Verschiebung der Entscheidung bis zum Zusammentritte des Kabinettsrates gewünscht hatten. Daraufhin habe die am Nachmittag stattgefundene Versammlung des Streikkomitees und der

Vertrauensmänner – laut einer der Regierung zugemittelten offiziellen Verständigung – den Beschluss gefasst, dass die bei den vormittägigen Verhandlungen erhaltene Antwort als unbefriedigend nicht zur Kenntnis genommen und die Regierung ersucht wird, bis 11. August l.J. 12 Uhr mittags, mitzuteilen, ob sie geneigt sei, schleunigst die Mitglieder der Regierung behufs neuerlicher Stellungnahme zu den Forderungen nach Wien zu berufen, widrigenfalls mit einem verschärften Streik eingesetzt würde.

Die Aufgabe der Regierung bestehe also zuvörderst darin, unter allen Umständen wenigstens den Eintritt einer Streikverschärfung zu verhüten.

Die gegenwärtige Lage sei für die in Wien verbliebenen Regierungsmitglieder deswegen besonders schwierig, weil die gesamte Presse aller Richtungen gegen die Regierung und für die Streikenden Stellung nehme. Außerdem dürfe nicht außeracht gelassen werden, dass über die Forderungen der Telephon- und Telegraphenangestellten bereits monatelange Verhandlungen laufen, ohne dass man dabei einer Verständigung nähergekommen wäre. Den letzten Anstoß zum Streikausbruch habe der Umstand gegeben, dass vom Staatsamt für Verkehrswesen noch am letzten Freitag der Technischen Union eine entschieden ablehnende Antwort erteilt wurde, obwohl doch bekannt sein musste, dass die meisten Kabinettsmitglieder im Laufe dieser Woche von Wien abwesend seien und daher keine Möglichkeit bestehe, eine Sitzung des Kabinettsrates einzuberufen.

Redner habe die Angelegenheit bisher allein geführt, könne aber bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge die Verantwortung nicht mehr allein weiter tragen, zumal die treibende Kraft beim Streik nicht seine eigenen Parteigenossen allein, sondern mindestens ebenso auch die Telegraphen- und Telephonangestellten christlichsozialer und deutschnationaler Richtung bilden.

Der gegenwärtige Kabinettsrat werde sich nun darüber schlüssig zu werden haben, ob der Versuch gemacht werden solle, den Streik durch ein Nachgeben, besonders in Punkt 6 der Forderungen, aus der Welt zu schaffen, oder ob es dabei sein Bewenden haben solle und lediglich die auswärts weilenden Kabinettsmitglieder nach Wien zurück berufen werden sollen.

Inbezug auf die Forderungen unter Punkt 6 neige der sprechende Staatssekretär der Auffassung zu, dass ein Entgegenkommen dann in Erwägung gezogen werden könnte, wenn sich ein Weg finden ließe, der die begünstigten Ernennungen in der Gruppe C, auf die es hauptsächlich ankomme, tatsächlich nur auf die technischen Angestellten beschränkt und analoge Forderungen der anderen Angestelltenkategorien dieser Gruppe ausschließt. Inwieweit das befürchtete Präjudiz praktisch in die Erscheinung treten werde, hänge im

Wesen von dem Schicksal der geplanten Besoldungsreform ab. Würde diese in naher Zukunft verwirklicht, so fiel mit der dort vorgesehenen Beseitigung der Rangklasseneinteilung das Präjudiz ohnedies weg. Wäre dies aber der Fall, dann hätte jetzt ein Zugeständnis hinsichtlich der Vorrückungsfristen keine so besonders weittragende Bedeutung. Der Streik schneide in das gesamte Wirtschaftsleben so tief ein, dass alle Mittel angewendet werden müssten, ihn raschestens zu beendigen. Ließe sich nun durch ein Entgegenkommen in Punkt 6 die Beendigung des Streiks herbeiführen, so sollte nach der Auffassung des Redners das Kabinett ungeachtet seiner Unvollzähligkeit einen darauf abzielenden Beschluss fassen. Der Vorsitzende ersuche um Äußerung der anwesenden Kabinettsmitglieder zu dieser Frage.

Sektionschef Dr. G r i m m bemerkt, dass die Haltung der Presse auf das Ausbleiben entsprechender Informationen von Seite der Regierung zurückgehe, wogegen die Streikleitung den Pressevertretern jede gewünschte Auskunft erteile. Es sei daher dringend notwendig, dass nunmehr auch die Regierung ihren Standpunkt der Öffentlichkeit darlege und ihr insbesondere die ganz außerordentliche finanzielle Tragweite der aufgestellten Forderungen vor Augen führe.

Die Erfüllung der Forderung in Punkt 6 würde in den Gruppen C und D eine Verkürzung der Fristen für die Erlangung der VII. bzw. VI. Rangklasse um 2 ½ bis 4 ½ Jahre gegenüber den Fristen bei den übrigen Beamtenkategorien bewirken. Dadurch würde naturgemäß bei allen übrigen Gruppen das Verlangen nach ebensolcher Behandlung ausgelöst werden, woran auch der Umstand nichts ändern würde, dass die Beförderungen zunächst nicht effektiv durchgeführt, sondern bloß Personalzulagen in der Höhe der Differenz auf die Bezüge der nächsten Rangklasse gewährt werden.

Die damit dem Staatsschatze drohenden Mehraufwendungen legen der Finanzverwaltung die Pflicht auf, gegen die Bewilligung des Punktes 6 mit allem Nachdruck Stellung zu nehmen.

Unterstaatssekretär Dr. R e s c h bringt dem Vorsitzenden den Dank für die bisherige Führung der Streikangelegenheit zum Ausdruck. Die Herbeiführung der sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit sei eine wirtschaftliche Notwendigkeit, für die unter Umständen auch finanzielle Opfer hingenommen werden müssten.

Staatssekretär B r e i s k y vertritt den gleichen Standpunkt, glaubt aber, dass jene Beschlüsse, welche die heute anwesenden Kabinettsmitglieder zu fassen in der Lage seien, nicht hinreichen dürften, um einen unmittelbaren Abbruch des Streikes zu bewirken.

Staatssekretär Dr. R o l l e r schließt sich den Dankesworten des Unterstaatssekretärs Dr. R e s c h an. Seiner Auffassung nach liege die Hauptursache der immerwiederkehrenden

Streikbewegungen der staatlichen Angestellten vor allem in der Ungleichheit der Behandlung der verschiedenen Kategorien, weshalb es immer Gruppen gebe, welche vor anderen Begünstigungen voraus haben. Dem könne nur durch die Schaffung der endgiltigen Besoldungsreform abgeholfen werden, welche die Gesamtheit der Staatsbediensteten unter ein einheitliches Dienstrecht stellt. Das streikende Personal der Telephon- und Telegraphenverwaltung werde sich nun allerdings mit einer Vertröstung auf die Besoldungsreform nicht zufrieden geben, sodass sich für den Augenblick wenig anderes erübrigen werde, als ihre Sonderwünsche zu erfüllen. Der Kabinettsrat müsse sich aber gleichzeitig darüber klar sein, dass dieselben Begünstigungen naturgemäß auch alle übrigen Angestelltenkategorien für sich in Anspruch nehmen werden. Alle Zugeständnisse wären jedoch an die Voraussetzung zu knüpfen, dass der Streik sofort abgebrochen werde.

Sektionschef Dr. Grimm bemerkt dazu, dass die Post-, Telegraphen und Telephonangestellten auf der Schaffung einer eigenen Dienstpragmatik beharren und es ausdrücklich ablehnen, der allgemeinen Besoldungsreform unterstellt zu werden. Der Hinweis auf die Besoldungsreform werde sie also kaum zum Aufgeben ihres Standpunktes veranlassen können; es mache eher den Anschein, als verstärke gerade die Erwartung der Besoldungsreform das Bestreben, noch vorher möglichst viel zu erreichen, um bei der Reform dann umso besser abzuschneiden.

Ministerialrat Dr. Grünberger erklärt, dass der Telephonstreik den gesamten Ernährungsdienst empfindlichst getroffen habe und ihn bei weiterer Dauer ganz zum Stillstand bringen müsste; denn ungeachtet der Zusicherungen des Streikkomitees sei das Staatsamt für Volksernährung der Möglichkeit beraubt, die fortlaufend notwendigen Dispositionen über die anrollenden Lebensmitteltransporte zu treffen, sodass sich bereits jetzt bedenkliche Stockungen ergeben.

Der Kabinettsrat stellt schließlich fest, dass er in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung in den oben erwähnten drei Punkten keine Entscheidung zu treffen vermöge; die Beratung dieser Punkte wird einer eigenen Sitzung vorbehalten, welche für Freitag den 13. August um 2 Uhr Nachmittag festgesetzt wird und zu der sämtliche auswärts weilenden Regierungsmitglieder nach Wien zurückberufen werden sollen. Bei der Mitteilung hierüber an das Streikkomitee ist die Erwartung auszusprechen, dass angesichts der bereits gemachten Zugeständnisse und der Bereitwilligkeit der Regierung zu weiteren Verhandlungen über die offen gebliebenen Fragen der Streik zur Hintanhaltung weiterer Schädigung des Erwerbs- und Wirtschaftslebens bis zur endgiltigen Stellungnahme der Regierung sofort abgebrochen werden wird.

Weiters beschließt der Kabinettsrat, dem Präsidenten der Nationalversammlung die Einberufung des Hauptausschusses in der Zeit zwischen dem 17. und 20. August l.J. zu empfehlen.

Der V o r s i t z e n d e schließt sodann um 1/4 12 Uhr die Sitzung des Kabinettsrates und ladet die Sitzungsteilnehmer ein, an den sich anschließenden Verhandlungen mit dem Streikkomitee (siehe Beilage) teilzunehmen.

Beilage zum Kabinettsprotokoll Nr. 212.

Protokoll

über die am 11. August 1920 in der Staatskanzlei abgeführten Verhandlungen in
Angelegenheit des Streikes der Telefon- und Telegraphenangestellten.

Anwesend:

Die Staatssekretäre H a n u s c h, B r e i s k y und Dr. R o l l e r, ferner der Leiter des
Staatsamtes für Volksernährung, Ministerialrat Dr. G r ü n b e r g e r sowie
Unterstaatssekretär Dr. R e s c h; ferner
Nationalrat Franz Z e l e n k a und die Mitglieder des Streikkomitees der „Technischen
Union“.

Zugezogen:

vom Staatsamt für Finanzen: Sektionschef Dr. G r i m m und Ministerialrat Dr.

N i t s c h m a n n,

vom Staatsamt für Verkehrswesen: Sektionschef Dr. D o b n e r,

Sektionschef F ö d r i c h, Sektionsrat Dr. A i g n e r
und Bauoberkommissär G o l d r e i c h;

ferner Obmann J ä c k l und eine Vertretung des Gewerkschaftsverbandes der
Österreichischen Postangestellten.

Vorsitz: Staatssekretär H a n u s c h.

Dauer: 11.00 – 13.00.

Der V o r s i t z e n d e gibt den in der vorangegangenen Kabinettsratssitzung gefassten
Beschluss bekannt, zur Entscheidung der offen gebliebenen Fragen eine Sitzung des
Kabinettsrates für Freitag einzuberufen. Die Regierung setze jedoch voraus, dass sich nun
auch die Streikleitung der Verantwortung gegenüber dem Staate und der Gesamtbevölkerung
bewusst werden und den Streik in Erwartung der endgiltigen Entscheidung über die
Forderungen abrechnen werde.

Abgeordneter Z e l e n k a bemerkt, dass er nach Kräften bemüht sei, zu einer gütlichen
Lösung beizutragen; er habe darum auch dahin eingewirkt, dass von der unter den

Verschärfungen beantragt gewesenem Sperre der Eisenbahntelegraphen- und Telephonlinien, soweit sie der staatlichen Telephonverwaltung zur Instandhaltung zugewiesen sind, Abstand genommen werde, zumal dadurch der gesamte Eisenbahnverkehr stillgelegt worden wäre. Das Permanenzkomitee habe zum dermaligen Vorsitzenden des Kabinettsrates volles Vertrauen und habe Redner beauftragt, den Angriffen der heutigen Morgenblätter gegen ihn entgegen zu treten. Dagegen müsse das Permanenzkomitee die in einem Wiener Blatte enthaltene Auffassung des Sektionschefs Dr. G r i m m, als sei die Regierung über den drohenden Streik im unklaren gelassen worden, als mit den Tatsachen im Widerspruch stehend, zurückweisen.

Um eine Verständigung mit der Regierung zu erleichtern, erkläre sich nun das Permanenzkomitee bereit, die Forderung unter Punkt 13 aus der Verhandlung auszuscheiden und die Erlangung einer neuerlichen Notstandsbeihilfe von 1000 beziehungsweise 800 K einer allgemeinen Aktion der Staatsangestellten vorzubehalten, wenn dafür folgender Antrag Annahme finde: Alle Kategorien von Telephon- und Telegraphenbediensteten, die nach der Dienstordnung Anspruch auf Beteiligung mit einer Dienstkleidung besitzen, waren während des Krieges von dem Bezuge der ihnen gebührenden Kleidungsstücke, Schuhe und Arbeitsmonturen ausgeschlossen und mussten, ohne dafür eine Abfindung in Geld zu erhalten, im Dienste ihre eigenen Kleidungsstücke aufbrauchen. Zum Ausgleich dafür möge nun dem Personal der Telephon- und Telegraphenverwaltung ein Entschädigungsbetrag in einer noch zu vereinbarenden Höhe gewährt werden. Es handle sich um Aufwendungen, welche die ganze Zeit über im Budget präliminarmäßig vorgesehen gewesen und nicht ausbezahlt worden seien. Da es aber nicht möglich sei, in der Kürze der Zeit, innerhalb der die Beteiligung durchgeführt werden müsste, jene Angehörigen des Personalstandes auszuscheiden, die keinen Anspruch auf eine Dienstkleidung besitzen, wäre der Betrag einheitlich sämtlichen Telephon- und Telegraphenbediensteten zuzubilligen. Der nicht anspruchsberechtigten Gruppe würde aber in der Folge von einer allfälligen Notstandsbeihilfe für den Monat August der erhaltene Kleiderpauschalbetrag in Abzug gebracht werden. Mit der betreffenden Zahlung sollen alle Nachtragsforderungen für Dienstkleidung bis zum 31. Dezember 1919 sowie alle Schadloshaltungen für nicht ausgenützte Urlaubsansprüche als ausgeglichen angesehen werden. Aus diesem Vorschlage könnte eine Rückwirkung auf andere Angestelltenkategorien nicht erwachsen, da es sich lediglich um die nachträgliche Erfüllung eines zurecht bestehenden Anspruches handle.

Die Einberufung der Kabinettsratssitzung für Freitag und den Wunsch der Regierung nach Abbruch des Streikes werde Redner dem Permanenzkomitee zur Kenntnis bringen, doch glaube er, dass die Vertrauensmännerversammlung wohl nur dann die Aufnahme der Arbeit

beschließen werden, wenn sich schon die gegenwärtig anwesenden Kabinettsmitglieder für die Erfüllung der Forderungen unter Punkt 1 und 6 bindend aussprechen. Bei Punkt 6 wäre dies umso eher möglich, als die Annahme des Punktes 4 für die Gruppen C und D ohnedies die Gewährung von Personalzulagen an Stelle der nachträglich nicht mehr möglichen Beförderungen in sich schließt, also nur noch die kleine Gruppe von Angehörigen der Gruppe A erübrige. Die Forderung unter Punkt 1 rechtfertige sich damit, dass im Gegensatz zu anderen Stellen die Betriebsingenieure der Telegraphen- und Telephonverwaltung nicht im Genusse einer Dienstwohnung oder einer Funktionszulage stehen und zum Ausgleich dafür Betriebszulagen am Platze erscheinen.

Der V o r s i t z e n d e erwidert, dass die heute anwesenden Kabinettsmitglieder begreiflicherweise nicht in der Lage seien, über die Punkte 1 und 6 zu beschließen, die Entscheidung vielmehr der Sitzung des Gesamtkabinettes vorbehalten bleiben müsse. Bevor zu der Frage der Abfindungssumme für nicht ausgefolgte Dienstkleidung Stellung genommen werden könne, bedürfe es einer Zusicherung des Streikkomitees, den Streik, vorbehaltlich der Entscheidung über die beiden Punkte 1 und 6 in der Sitzung des Kabinettsrates am 13. August l.J., noch heute abubrechen.

Der Obmann des Gewerkschaftsverbandes der österreichischen Postangestellten J ä c k l meldet die Forderung der Postangestellten an, den Differenzbetrag nachgezahlt zu erhalten, um den die im Bereiche der Telephon- und Telegraphenverwaltung zugestandenen Abfindungssumme für die in den Kriegsjahren nicht ausgefolgte Dienstkleidung die im Bereiche der Postverwaltung diesfalls ausgezahlte Abfindungssumme übersteigen sollte.

Die Sitzung wird sodann zwecks gesonderter Besprechung der Kabinettsmitglieder und des Streikkomitees unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Beratung gibt Abgeordneter Z e l e n k a als Forderung zu Punkt 13 bekannt, dass unbeschadet der späteren Notstandsbeihilfe für den Monat August allen Angestellten der Post- und Telegraphenverwaltung für den Entgang an Dienstkleidern bis zum 31. Dezember 1919 sowie für den Ausfall an Urlauben unterschiedslos ein einmaliger Betrag von 900 K womöglich noch im Laufe dieser Woche ausbezahlt werden sollte. Von diesem Betrage sind etwa bereits ausgezahlte Geldreluten in Abzug zu bringen. Jener Teil des Personales, dem ein Anspruch auf Beistellung einer Dienstkleidung in natura nicht zusteht, hat die allenfalls nachfolgende Notstandsbeihilfe für den Monat August nur mehr im Differenzbetrage zu erhalten. Die entsprechenden Abzüge würden von der Verwaltung durchgeführt.

Über die Forderung unter Punkt 1 werde eine sofortige Entscheidung der Regierung

erwartet, da der Vertreter der Arbeiterschaft sich gegen die Wiederaufnahme des Betriebes erklärte, solange die Frage der Betriebszulage für die Ingenieure, über deren Höhe noch zu verhandeln wäre, keine Regelung erfahren habe.

Die Schlussfassung über den Punkt 6 werde der Vollsitzung des Kabinettsrates überlassen, doch rechne das Streikkomitee mit der Gewährung von Personalzulagen, die sie in den Gruppen C und D bereits vereinbart glaube, auch für die Gruppe A.

Schließlich ersuche das Streikkomitee noch um eine Äußerung, wieviel % der geforderten Pensionsbemessungsgrundlage die Regierung für die Angliederung der Arbeiter und Arbeiterinnen an den Pensionsfond zugestehen bereit sei.

Der Vorsitzende verkündet, dass die Regierung den Abfindungsbetrag von 900 K für nicht ausgefolgte Dienstkleidung unter den von Abg. Z e l e n k a gekennzeichneten Bedingungen zugestehe.

Über Punkt 1 könne heute wegen Abwesenheit der meisten Kabinettsmitglieder und aus dem weiteren Grunde nicht abgesprochen werden, weil erst eine Feststellung erforderlich sei, welche Rückwirkung die Gewährung von Betriebszulagen an die Ingenieure der Telefon- und Telegrafverwaltung auf die sonstigen im Staatsdienste stehenden Ingenieure auslöse.

Die Regierung versichere aber, dass sie nicht auf dem Standpunkte stehe, die geistigen Arbeiter im Vergleiche zu den übrigen nicht entsprechend zu entlohnen.

Bezüglich des Punktes 8 werde der Kabinettsrat am Freitag zu einer Verständigung zu kommen trachten.

Redner erneuere daher seinen Apell (sic) an die Streikleitung, der Vertrauensmännerversammlung die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit zu empfehlen.

Sektionschef Dr. G r i m m erklärt das Einverständnis der staatlichen Finanzverwaltung zur Bemessung der Pensionsgrundlage für den Provisionsfond mit 90 %. Die Erfüllung der Forderungen unter Punkt 6 dagegen wäre für alle übrigen Kategorien von Staatsangestellten von den bedenklichsten Beispielsfolgerungen. Redner müsse beispielsweise darauf aufmerksam machen, dass die Finanzkonzeptsbeamten Niederösterreichs gegen den ihrer Meinung nach zu geringen Umfang der Julibeförderungen Einspruch erheben und bereits mit einer Art passiver Resistenz eingesetzt haben. Würde nun das an und für sich bedeutend günstigere Avancement der Telefon- und Telegrafbeamten durch die Personalzulagen noch weiter verbessert, so sei entweder die Befriedigung der Wünsche der Finanzkonzeptsbeamten oder deren Streik der zur Einstellung des gesamten Besteuerungsgeschäftes führen müsste, unausweichlich. Ebenso stünde es bei allen anderen Beamtenkategorien. Die „Technische Union“ möge diese folgenschweren Rückwirkungen bedenken und von ihrer Forderung

abstehen.

Abg. Z e l e n k a wendet dagegen ein, dass die aus der Arbeiterschaft hervorgegangene Beamtenschaft dadurch arg benachteiligt sei, dass ihre Pragmatisierung erst im vorigen Jahre erfolgte, wozu noch komme, dass infolge der wiederholten Änderung in den Grundsätzen für die Durchrechnung der Vordienstzeit mehrfache Umstellungen vorgenommen worden seien, sodass die Beamten nun die verlangte Wartefrist in der gegenwärtigen Rangsklasse noch nicht vollstreckt haben können. Ein Abgehen von dieser Forderung sei aus diesen Gründen unmöglich.

Im Übrigen nehme Redner die abgegebenen Erklärungen zur Kenntnis und richte an die anwesenden Kabinettsmitglieder die Bitte, sich in der Sitzung des Kabinettsrates am Freitag mit allem Nachdruck für die Erfüllung der Forderungen unter Punkt 1 und 6 einzusetzen. Gegen diese Zusicherung wäre das Streikkomitee bereit, in der Vertrauensmännerversammlung die Vertagung des Streikes zu beantragen. Er müsse aber schon jetzt die abermalige Stilllegung des Telefons und Telegrafendienstes ankündigen, falls in diesen beiden Beziehungen den Wünschen der Angestellten nicht Rechnung getragen werden sollte. Eine weitere Voraussetzung bilde, dass die Abfindungssumme von 900 K unverzüglich zur Auszahlung gelange.

Der Vertreter der Betriebsingenieure in der „Technischen Union“ betont, dass über den Punkt 1 unter allen Angestelltenkategorien Solidarität bestehe, er daher bindende Zusicherungen des Kabinettsrates für dessen Willfährigkeit haben müsse.

Der V o r s i t z e n d e gibt die Versicherung ab, dass er dem Begehren der Punkte 1 und 6 wohlwollend gegenüber stehe und sich in der entscheidenden Sitzung des Kabinettsrates persönlich zum Dolmetsch der Wünsche der Angestellten machen werde. Von seiner Seite solle alles geschehen, um eine günstige Lösung herbeizuführen, doch könne er naturgemäß eine Bürgschaft dafür, wie der Beschluss des Kabinettsrates ausfallen werde, nicht übernehmen.

Die Anmeldung des Vertreters des Gewerkschaftsverbandes der Postangestellten auf Nachzahlung der einer etwa verbleibenden Differenz auf die den Angestellten der Telefon- und Telegrafendienstverwaltung zugestandenen Entschädigungsbeträge für Dienstkleidung wird zur Kenntnis genommen.

Die getroffenen Vereinbarungen sind von den berufenen Stellen sofort durchzuführen.

Der Vorsitzende schließt sodann mit Worten des Dankes an alle jene Funktionäre, die sich mit großer Ausdauer um die Schlichtung der Gegensätze bemüht haben, die Sitzung.

P r o t o k o l l

Über die am 11. August 1920 in der Staatskanzlei abgeführten Verhandlungen in Angelegenheit des Streikes der Telephon- und Telegraphenangestellten.

Anwesend:

Die Staatssekretäre H a n u s c h, B r e i s k y und Dr. R o l -
l e r, ferner der Leiter des Staatsamtes für Volksernährung, Mi-
nisterialrat Dr. G r ü n b e r g e r sowie Unterstaatssekretär
Dr. R e s c h; ferner
Nationalrat Franz Z e l e n k a und die Mitglieder des Streik-
komitees der „Technischen Union“.

Zugezogen:

vom Staatsamt für Finanzen: Sektionschef Dr. G r i m m und Mini-
sterialrat Dr. N i t s c h m a n n,
vom Staatsamt für Verkehrswesen: Sektionschef Dr. D o b n e r,
Sektionschef F ö d r i c h, Sektions-
rat Dr. A i g n e r und Bauoberkommis-
sär G o l d r e i c h;
ferner Obmann J a c k l und eine Vertretung des Gewerkschaftsver-
bandes der österreichischen Postangestellten.

Vorsitz: Staatssekretär H a n u s c h.

Beginn: 11 Uhr vormittags.

-0-0-0-



Der V o r s i t z e n d e gibt den in der vorangegangenen Kabinettsratssitzung gefaßten Beschluß bekannt, zur Entscheidung der offen gebliebenen Fragen eine Sitzung des Kabinettsrates für Freitag einzuberufen. Die Regierung setze jedoch voraus, dass sich nun auch die Streikleitung der Verantwortung gegenüber dem Staate und der Gesamtbevölkerung bewußt werden und den Streik in Erwartung der endgiltigen Entscheidung über die Forderungen abbrechen werde.

Abgeordneter Z e l e n k a bemerkt, dass er nach Kräften bemüht sei, zu einer gütlichen Lösung beizutragen; er habe darum auch dahin eingewirkt, dass von der unter den Verschärfungen beantragt gewesenen Sperre der Eisenbahntelegraphen- und Telephon-Einien, soweit sie der staatlichen Telephonverwaltung zur Instandhaltung zugewiesen sind, Abstand genommen werde, zumal dadurch der gesamte Eisenbahnverkehr stillgelegt worden wäre. Das Permanenzkomitee habe zum dermaligen Vorsitzenden des Kabinettsrates volles Vertrauen und habe Redner beauftragt, den Angriffen der heutigen Morgenblätter gegen ihn entgegen zu treten. Dagegen müsse das Permanenzkomitee die in einem Wiener Blatte enthaltene Auffassung des Sektionschefs Dr. G r i m m , als sei die Regierung über den drohenden Streik im unklaren gelassen worden, als mit den Tatsachen im Widerspruch stehend, zurückweisen.

Um eine Verständigung mit der Regierung zu erleichtern, erkläre sich nun das Permanenzkomitee bereit, die Forderung unter Punkt 13 aus der Verhandlung auszuschneiden und die Erlangung einer neuerlichen Notstandsbeihilfe von 1000 beziehungsweise 800 K einer allgemeinen Aktion der Staatsangestellten vorzubehalten, wenn dafür folgender Antrag Annahme finde: Alle Kategorien von Telephon- und Telegraphenbediensteten, die nach der Dienstordnung Anspruch auf Beteiligung mit einer Dienstkleidung besitzen, waren während des Krieges von dem Bezuge der ihnen gebührenden Kleidungsstücke, Schuhe und Arbeitsmonturen ausgeschlossen und mußten, ohne dafür eine Abfindung in Geld zu erhalten, im Dienste ihre eigenen Kleidungsstücke aufbrauchen. Zum Ausgleich dafür möge nun dem Personal der

Telephon- und Telegraphenverwaltung ein Entschädigungsbetrag in einer noch zu vereinbarenden Höhe gewährt werden. Es handle sich um Aufwendungen, welche die ganze Zeit über im Budget präliminarmäßig vorgesehen gewesen und nicht ausbezahlt worden seien. Da es aber nicht möglich sei, in der Kürze der Zeit, innerhalb der die Beteiligung durchgeführt werden müßte, jene Angehörigen des Personalstandes auszuschneiden, die keinen Anspruch auf eine Dienstkleidung besitzen, wäre der Betrag einheitlich sämtlichen Telephon- und Telegraphenbediensteten zuzubilligen. Der nicht anspruchsberechtigten Gruppe würde aber in der Folge von einer allfälligen Notstandsbeihilfe für den Monat August der erhaltene Kleiderpauschalbetrag in Abzug gebracht werden. Mit der betreffenden Zahlung sollen alle Nachtragsforderungen für Dienstkleidung bis zum 31. Dezember 1919 sowie alle Schadloshaltungen für nicht ausgenützte Urlaubsansprüche als ausgeglichen angesehen werden. Aus diesem Vorschlage könnte eine Rückwirkung auf andere Angestelltenkategorien nicht erwachsen, da es sich lediglich um die nachträgliche Erfüllung eines zurecht bestehenden Anspruches handle.

Die Einberufung der Kabinettsratssitzung für Freitag und den Wunsch der Regierung nach Abbruch des Streikes werde Redner dem Permanenzkomitee zur Kenntnis bringen, doch glaube er, dass die Vertrauensmännerversammlung wohl nur dann die Aufnahme der Arbeit beschließen werden, wenn sich schon die gegenwärtig anwesenden Kabinettsmitglieder für die Erfüllung der Forderungen unter Punkt 1 und 6 bindend aussprechen. Bei Punkt 6 wäre dies umso eher möglich, als die Annahme des Punktes 4 für die Gruppen C und D ohne dies die Gewährung von Personalzulagen an Stelle der nachträglich nicht mehr möglichen Beförderungen in sich schliesse, also nur noch die kleine Gruppe von Angehörigen der Gruppe A erübrige. Die Forderung unter Punkt 1 rechtfertige sich damit, dass im Gegensatze zu anderen Stellen die Betriebsingenieure der Telegraphen- und Telephonverwaltung nicht im Genusse einer Dienstwohnung oder einer



Funktionszulage stehen und zum Ausgleiche dafür Betriebszulagen am Platze erscheinen.

Der V o r s i t z e n d e erwidert, dass die heute anwesenden Kabinettsmitglieder begreiflicherweise nicht in der Lage seien, über die Punkte 1 und 6 zu beschließen, die Entscheidung vielmehr der Sitzung des Gesamtkabinetts vorbehalten bleiben müsse. Bevor zu der Frage der Abfindungssumme für nicht ausgefolgte Dienstkleidung Stellung genommen werden könne, bedürfe es einer Zusicherung des Streikkomitees, den Streik, vorbehaltlich der Entscheidung über die beiden Punkte 1 und 6 in der Sitzung des Kabinettsrates am 13. August l.J., noch heute abubrechen.

Der Obmann des Gewerkschaftsverbandes der österreichischen Postangestellten J a c k l meldet die Forderung der Postangestellten an, den Differenzbetrag nachgezahlt zu erhalten, um den die im Bereiche der Telephon- und Telegraphenverwaltung zugestandenen Abfindungssumme für die in den Kriegsjahren nicht ausgefolgte Dienstkleidung die im Bereiche der Postverwaltung diesfalls ausgezahlte Abfindungssumme übersteigen sollte.

Die Sitzung wird sodann zwecks gesonderter Besprechung der Kabinettsmitglieder und des Streikkomitees unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Beratung gibt Abgeordneter Z e l e n k a als Forderung zu Punkt 13 bekannt, dass unbeschadet der späteren Notstandsbeihilfe für den Monat August allen Angestellten der Post- und Telegraphenverwaltung für den Entgang an Dienstkleidern bis zum 31. Dezember 1919 sowie für den Ausfall an Urlauben unterschiedslos ein einmaliger Betrag von 900 K womöglich noch im Laufe dieser Woche ausbezahlt werden sollte. Von diesem Betrage sind etwa bereits ausgezahlte Geldreluten in Abzug zu bringen. Jener Teil des Personales, dem ein Anspruch auf Beistellung einer Dienstkleidung in natura nicht zusteht, hat die allenfalls nachfolgende Notstandsbeihilfe für den Monat August nur mehr im Differenzbetrage zu erhalten. Die entsprechenden Abzüge würden von der Verwaltung durchgeführt.



Ueber die Forderung unter Punkt 1 werde eine sofortige Entscheidung der Regierung erwartet, da der Vertreter der Arbeiterschaft sich gegen die Wiederaufnahme des Betriebes erklärte, solange die Frage der Betriebszulage für die Ingenieure, über deren Höhe noch zu verhandeln wäre, keine Regelung erfahren habe.

Die Schlußfassung über den Punkt 6 werde der Vollsitzung des Kabinettsrates überlassen, doch rechne das Streikkomitee mit der Gewährung von Personalzulagen, die sie in den Gruppen C und D bereits vereinbart glaube, auch für die Gruppe A.

Schließlich ersuche das Streikkomitee noch um eine Aeusserung, wieviel % der geforderten Pensionsbemessungsgrundlage die Regierung für die Angliederung der Arbeiter und Arbeiterinnen an den Pensionsfond zuzugestehen bereit sei.

Der Vorsitzende verkündet, daß die Regierung den Abfindungsbetrag von 900 K für nicht ausgefolgte Dienstkleidung unter den von Abg. Z e l e n k a gekennzeichneten Bedingungen zugestehe.

Ueber Punkt 1 könne heute wegen Abwesenheit der meisten Kabinettsmitglieder und aus dem weiteren Grunde nicht abgesprochen werden, weil erst eine Feststellung erforderlich sei, welche Rückwirkung die Gewährung von Betriebszulagen an die Ingenieure der Telefon- und Telegrafverwaltung auf die sonstigen im Staatsdienste stehenden Ingenieure auslöse.

Die Regierung versichere aber, daß sie nicht auf dem Standpunkte stehe, die geistigen Arbeiter im Vergleiche zu den übrigen nicht entsprechend zu entlohnen.

Bezüglich des Punktes 6 werde der Kabinettsrat am Freitag zu einer Verständigung zu kommen trachten.

Redner erneuere daher seinen Apell an die Streikleitung, der Vertrauensmännerversammlung die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit zu empfehlen.

Sektionschef Dr. G r i m m erklärt das Einverständnis der staatlichen Finanzverwaltung zur Bemessung der Pensionsgrundlage für den Provisionsfond mit 90 %. Die Erfüllung der Forderungen

unter Punkt 6 dagegen wäre für alle übrigen Kategorien von Staatsangestellten von den bedenklichsten Beispielsfolgerungen. Redner müsse beispielsweise darauf aufmerksam machen, daß die Finanzkonzeptsbeamten Niederösterreichs gegen den ihrer Meinung nach zu geringen Umfang der Jubiläumsbeförderungen Einspruch erheben und bereits mit einer Art passiver Resistenz eingesetzt haben. Würde nun das an und für sich bedeutend günstigere Avancement der Telefon- und Telegrafistenbeamten durch die Personalzulagen noch weiter verbessert, so sei entweder die Befriedigung der Wünsche der Finanzkonzeptsbeamten oder deren Streik, der zur Einstellung des gesamten Besteuerungsgeschäftes führen müßte, unausweichlich. Ebenso stünde es bei allen anderen Beamtenkategorien. Die „Technische Union“ möge diese folgenschweren Rückwirkungen bedenken und von ihrer Forderung abstecken.

Abg. Z e l e n k a wendet dagegen ein, daß die aus der Arbeiterschaft hervorgegangene Beamtenschaft dadurch arg benachteiligt sei, daß ihre Pragmatisierung erst im vorigen Jahre erfolgte, wozu noch komme, daß infolge der wiederholten Aenderung in den Grundsätzen für die Durchrechnung der Vordienstzeit mehrfache Umstellungen vorgenommen worden seien, sodaß die Beamten nun die verlangte Wartefrist in der gegenwärtigen Rangsklasse noch nicht vollstreckt haben können. Ein Abgehen von dieser Forderung sei aus diesen Gründen unmöglich.

Im Uebrigen nehme Redner die abgegebenen Erklärungen zur Kenntnis und richte an die anwesenden Kabinettsmitglieder die Bitte, sich in der Sitzung des Kabinettsrates am Freitag mit allem Nachdruck für die Erfüllung der Forderungen unter Punkt 1 und 6 einzusetzen. Gegen diese Zusicherung wäre das Streikkomitee bereit, in der Vertrauensmännerversammlung die Vertagung des Streikes zu beantragen. Er müsse aber schon jetzt die abermalige Stilllegung des Telefon- und Telegrafistenbetriebes ankündigen, falls

in diesen beiden Beziehungen den Wünschen der Angestellten nicht Rechnung getragen werden sollte. Eine weitere Voraussetzung bilde, daß die Abfindungssumme von 900 K unverzüglich zur Auszahlung gelange.

Der Vertreter der Betriebsingenieure in der „Technischen Union“ betont, daß über den Punkt 1 unter allen Angestelltenkategorien Solidarität bestehe, er daher bindende Zusicherungen des Kabinettsrates für dessen Willfährung haben müsse.

Der Vorsitzende gibt die Versicherung ab, daß er dem Begehren der Punkte 1 und 6 wohlwollend gegenüber stehe und sich in der entscheidenden Sitzung des Kabinettsrates persönlich zum Dolmetsch der Wünsche der Angestellten machen werde. Von seiner Seite solle alles geschehen, um eine günstige Lösung herbeizuführen, doch könne er naturgemäß eine Bürgschaft dafür, wie der Beschluß des Kabinettsrates ausfallen werde, nicht übernehmen.

Die Anmeldung des Vertreters des Gewerkschaftsverbandes der Postangestellten auf Nachzahlung des einer etwa verbleibenden Differenz auf die den Angestellten der Telefon- und Telegrafverwaltung zugestandenen Entschädigungsbeträge für Dienstkleidung wird zur Kenntnis genommen.

Die getroffenen Vereinbarungen sind von den berufenen Stellen sofort durchzuführen.

Der Vorsitzende schließt sodann mit Worten des Dankes an alle jene Funktionäre, die sich mit grosser Ausdauer um die Schlichtung der Gegensätze bemüht haben, die Sitzung.

Schluß der Sitzung 1 Uhr Mittag.

